

Grundsätze zur Rundholzlagerung

- Das Holz nur an ganzjährig LKW befahrbaren Wegen lagern- keine Schönwetter oder Frostwege!
- Freihalten des Lichttraumprofils entlang der Wege im Wald und entlang des Waldrandes!
- Durchfahrtshöhe der LKW ist ca. 3,5 m! Abrutschen, Steckenbleiben, verkratze Fahrzeuge und abgerissene Seitenspiegel sind die Folgen.
- Kein Holz unter Stromleitungen, Telefonleitungen, o.ä. lagern.
- Vernünftige Holzrückung–Holz bitte konzentriert lagern, nicht über mehrere 100 m verteilt an mehreren Stellen (doppelte Zeit fürs Beladen).
- Vermeidung von Kleinposten unter 10 fm.
- Lagerung an Stichwegen nur mit guter Wendemöglichkeit!
- Bei Unsicherheit über die Fahrbarkeit eines Weges bitte immer erst Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter oder der Geschäftsstelle halten!

Wenn jeder Waldbesitzer vor der Holzrückung diese Grundsätze beherzigt, gibt es bei der Holzabfuhr weniger Ärger und Probleme!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!